

**Le Grand Conseil  
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat  
des Kantons Bern**

Mercredi soir, 6 juin 2018

---

## **Direction de l'économie publique**

### **62 2017.RRGR.413 Loi Loi cantonale sur l'agriculture (LCAB) (modification)**

Première lecture

*Débat d'entrée en matière*

Suite

**Le président.** Ich begrüsse Sie zur ersten Abendsession in dieser Legislatur. Ich hoffe, Sie konnten sich in dieser halben Stunde austauschen, sodass wir unsere Debatte jetzt weiterführen können. Noch kurz etwas zum morgigen Tag: Dann findet ja die Grossratspräsidentenfeier statt, und zwar am Zwieselberg. Wie es der Name dieser Ortschaft schon sagt, handelt es sich um einen Berg. Ziehen Sie also gute Schuhe an, denn es geht aufwärts. Spass beiseite: Wir sind wohl ländlich und haben keinen geschlossenen Raum, in dem wir abendessen, aber bei den Temperaturen, die momentan herrschen, wird man warm genug haben. Allerdings ist es nicht ausgeschlossen, dass relativ heftige Gewitter über die Region ziehen. Ich hoffe schwer, dass wir den ersten Teil im Freien abhalten können. Sollte das nicht gelingen, haben wir genug Unterstand, beziehungsweise gehen wir direkt an den Ort, wo wir nachher nachtessen. Was die Kleidung anbelangt, können Sie so kommen, wie man an einen solchen Anlass kommt. Das überlasse ich Ihnen, egal ob im Minijupe oder in Bergschuhen. (*Hilarité*) Nein: Kommen Sie so, wie Sie sich wohlfühlen. Die Parkplätze befinden sich ungefähr einen Kilometer von jenem Ort entfernt, an dem wir abendessen. Zum Apéro wären es nur 50 Meter, wenn es normal läuft. Danach gehen wir zu Fuss zum Ort des Nachtessens. Der Rückmarsch zu den Autos wäre dann auch wieder individuell, sodass Sie wieder leicht ernüchtert sind und verdaut haben, wenn Sie beim Auto ankommen werden. Ich hoffe, das hilft Ihnen etwas für morgen, und ich freue mich auf die Feier am Zwieselberg.

Wir fahren mit der Beratung des Rückweisungsantrags Alberucci und Egger, glp, weiter. Ich erteile jetzt dem Volkswirtschaftsdirektor das Wort.

**Christoph Ammann, directeur de l'économie publique.** Ich spreche direkt zum Eintreten, gehe dann aber selbstverständlich auch auf den Rückweisungsantrag ein. Der Kommissionssprecher hat klar, verständlich und auch ausführlich dargelegt, weshalb die Regierung eine Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (KLwG) beantragt, und zwar aus den folgenden beiden Gründen: Erstens sollen Schutzzonen für Belegstationen eingerichtet werden, um widerstandsfähige Bienen züchten zu können. Ich wurde in der Pause gefragt, von wie vielen Belegstationen man spreche. Es sind rund zehn angedacht. Diese Grössenordnung hat man je nach Entwicklung und je nach Ergebnis im Auge. Zweitens soll bei Bedarf – ich sage ausdrücklich: bei Bedarf – eine Verwaltungsstelle bei der VOL eingerichtet werden, um in strafrechtlichen Tierschutzverfahren das Parteirecht wahrnehmen zu können. In der Vernehmlassung stiess die Vorlage auf eine sehr breite Zustimmung. Von 41 Eingaben hatten wir eine einzige, die sich grundsätzlich gegen die zwei Änderungen – oder jedenfalls gegen die eine Änderung – stellte. 40 Eingaben unterstützten beide Änderungen vorbehaltlos.

Bei den Schutzmassnahmen zugunsten der Bienenzucht geht die Revision – wie auch erwähnt worden ist – auf die Motion von Grossrat Guggisberg (*M 167-2014*) zurück. Dieser Vorstoss hat den Besatz von Bienenbeständen verlangt, das heisst, dass man in Stationen eine Belegung mit bestimmten Bienenrassen macht und dass man dies gebietsweise einschränken kann. Eine solche Einschränkung bezweckt, unerwünschte Paarungen zu vermeiden. Es sind gerade solche Schutzmassnahmen – und vielleicht hat das die Diskussion bisher auch ein wenig aufgezeigt –, die einen stark technischen Charakter haben und bei der Fachleute mitreden können müssen. Deshalb sieht die Regierung vor, die Einzelheiten auf Verordnungsstufe zu regeln. Es war eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit direktem Einbezug der Bienenzucht-Organisationen, die damit begonnen hatte, diese Detailregelungen vorzubereiten.

Auf das Parteirecht im Strafverfahren bei Tierschutzdelikten gehe ich hier nicht im Detail ein. Das ist ein Änderungsvorschlag, der grösstenteils unbestritten war. In der Novembersession hatten wir hier auch die Vorgeschichte besprochen respektive zwei Motionen debattiert. Im Moment haben wir ein hängiges Verfahren: Das Obergericht des Kantons Bern kam letzten Sommer zum Schluss, dass der Dachverband Berner Tierschutzorganisationen (DBT) in den Strafverfahren eigentlich entgegen der geltenden Regelungen, wie wir sie beispielsweise in Artikel 13 Absatz 3 KLwG haben, keine Parteirechte wahrnehmen darf. Der DBT hat diesen Beschluss zwar beim Bundesgericht angefochten, aber wir haben hier noch ein hängiges Verfahren. Mit den vorgeschlagenen Ergänzungen in Artikel 13 schaffen wir die Rechtsgrundlage, dass das Parteirecht im Interesse der Tiere – sollte es denn nötig sein – durch eine Verwaltungsstelle wahrgenommen werden könnte. Das entspricht auch der Vernehmlassungseingabe des Dachverbands. Wie angesprochen, werden damit auch die Motionen Zaugg-Graf (*M 190-2017*) und Stampfli (*M 191-2017*) erfüllt, die wir in der Novembersession mit grossem Mehr überwiesen haben.

Zum Rückweisungsantrag der Grossräte Alberucci und Egger: Belegstationen braucht man, um gezielte Paarungen von Bienenköniginnen herbeizuführen. Bienenköniginnen weisen eine Vielzahl von Merkmalen auf. Darauf haben Fachspezialistinnen und Fachspezialisten, die für die Fraktionen gesprochen haben, bereits hingewiesen. Deshalb ist es nicht möglich, eine Belegstation zu machen, die nur auf ein Merkmal ausgerichtet ist, beispielsweise auf die Bienengesundheit. Aber es ist klar: Die Hauptstossrichtung der Bienenzucht ist selbstverständlich die Gesundheit. Insbesondere steht im Vordergrund, dass man gegen die Varroamilbe tolerante oder resistente Bienen heranzüchten kann. Aber es gibt eben auch noch andere Leistungsmerkmale, wie vor der Pause bereits gesagt wurde. Wo wir als Laien zunächst mal nicht viel gesagt, aber gestaunt haben, ist, als plötzlich von «Sanftmut» die Rede war. Ich liess mir danach erklären, Rassenkreuzungen seien häufig sehr stechlustig. Wahrscheinlich war Grossrat Alberucci bei einem solchen Bienenstand. Eine Imkerei mit solchen Bienen führt für die Nachbarschaft unter Umständen zu gewissen Problemen. Weil wir grosse Paarungsdistanzen haben, ist es schwierig, auf der einerseits ursprüngliche, andererseits aber auch neu eingeführte Rassen reinzuhalten. Gerade für die Erhaltung der genetischen Vielfalt von Honigbienen brauchen wir deshalb solche Schutzzonen. Das sind eben auch diese Paarungsdistanzen, weshalb man auch nicht auf eine viel grössere Zahl als zehn kommt, wie ich bereits sagte. Deshalb müssen die Belegstationen in Gebieten sein mit einer geringen Dichte von Bienen. Zudem müssen sie sich in einem entsprechenden Abstand zueinander befinden. Wenn man auf die Kantonskarte schaut, sieht man relativ schnell, dass dafür nur wenige und sehr kleine Gebiete infrage kämen. Es ist also nicht zu befürchten, dass es zu spürbaren Einschränkungen einer natürlichen Bienenpaarung in den Gebieten kommt. Vor einem solchen Hintergrund schaut die Regierung die Rückweisung als nicht zielführend an.

Vorhin bin ich gefragt worden, ob man gewisse Anliegen der beiden Grossräte, die den Rückweisungsantrag eingereicht haben, allenfalls auf technischer Ebene, unter Umständen auf Verordnungsebene regeln könne. Ich kann Ihnen hier anbieten, dass wir die Anliegen, die noch in die Diskussion eingebracht werden müssten, selbstverständlich anschauen und sorgfältig prüfen würden.

**Le président.** Wünscht der Antragssteller noch das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir befinden also über den Rückweisungsantrag Alberucci und Egger, glp. Wer diesem zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition Alberucci, Ostermundigen [pvl] et Egger, Frutigen [pvl])

---

Décision du Grand Conseil:

Rejet	
Oui	21
Non	117
Abstentions	3

**Le président.** Sie haben diesen Rückweisungsantrag mit 117 Nein-Stimmen abgelehnt, bei 21 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Wir haben einen Antrag auf die Durchführung von nur einer einzigen Lesung. Wird dieser Antrag aus den Reihen des Rats bestritten? – Sie haben dem Antrag auf die Durchführung von nur einer Lesung stillschweigend zugestimmt. Somit kommen wir zur Detailberatung.

### *Délibération par article*

I.

Titre suite à l'art. 9 (modifié)

2.2 ~~Viehhaltung~~ Tierhaltung (ne concerne que le texte en allemand)

Adopté

Art. 10 titre

Adopté

Art. 10, al. 2 (abrogation)

Adopté

Art. 10, al. 3 (nouveau)

*Proposition Alberucci, Ostermundigen (pvl)*

~~Par mesure de protection de l'apiculture,~~ Pour promouvoir la santé des abeilles et la diversité des espèces, le Conseil-exécutif peut limiter par voie d'ordonnance le peuplement des ruchers dans certaines zones.

**Le président.** Hier liegt ein Antrag Regierungsrat/Fiko gegen einen Antrag Alberucci vor. Der Antrag Alberucci ist zurückgezogen worden. Möchte Grossrat Alberucci noch eine kurze Erklärung dazu abgeben? – Grossrat Alberucci hat das Wort.

**Luca Alberucci, Ostermundigen (pvl).** Mein Antrag hat eigentlich darauf abgezielt, keine zweite Lesung abzuhalten, sondern die zuvor breit diskutierten Anliegen direkt ins Gesetz einzubringen. Ich bin Realpolitiker genug, um festzustellen, dass dies in keiner Art und Weise eine Mehrheit hätte. Die Diskussion an dieser Stelle weiterzuführen, ist nicht nötig und nicht zielführend. Deshalb ziehe ich diesen Antrag zurück.

**Le président.** Ist Artikel 10 Absatz 3 (neu) bestritten? – Das ist nicht der Fall, so angenommen.

Art. 13 al. 3

Adopté

Art. 49, al. 1 lit. a et a1 (nouvelles)

Adoptées

II., III.

Adopté

IV.

Adopté

Titre et préambule

Adoptés

**Le président.** Gibt es ein Rückkommen? Wünscht jemand das Wort vor der Schlussabstimmung? Der Kommissionspräsident wünscht das Wort nicht. Für die SVP hat Grossrat Guggisberg das Wort.

**Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC).** Wie bereits gehört, geht die gesetzliche Grundlage auf einen Vorstoss (*M 167-2014*) zurück, den wir vor drei Jahren verabschiedet haben. Rita Haudenschild, die diesen damals als einzige Grossrätin ablehnte, ist nicht mehr hier. Deshalb hoffe ich auf eine einstimmige Zustimmung. Ich möchte es aber nicht unterlassen, an dieser Stelle auch noch dem Volkswirtschaftsdirektor zu danken. Er hat eine deutlich stärkere Motivation gezeigt, diese Sache an die Hand zu nehmen, als sein Vorgänger. Ich möchte auch der Verwaltung der VOL herzlich danken und dem Rechtsdienst unter der Leitung von Christoph Eberhard und Juristin Barbara Badertscher, vor allem auch den Bienenzucht-Organisationen, die bei der Erarbeitung dieser gesetzlichen Grundlage sehr tatkräftig mitgeholfen haben. Vier Jahre wurde daran gearbeitet, und jetzt können wir es zu Ende bringen. Ich danke Ihnen herzlich für die Unterstützung.

**Le président.** Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Schlussabstimmung über das Gesetz. Wer diesem in der vorliegenden Form zustimmen kann, soll dies mit der Ja-Taste tun. Wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote final (1<sup>re</sup> et unique lecture)

---

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	138
Non	0
Abstentions	3

**Le président.** Sie haben dem Gesetz mit 138 Ja-Stimmen zugestimmt, ohne Nein-Stimme und bei 3 Enthaltungen. Wir gehen weiter zu Traktandum 63.